

Vergünstigte Eintrittspreise für schwerbehinderte Personen an Bayerischen Staatstheatern

In vielen öffentlichen und privaten Kultur- bzw. Freizeiteinrichtungen Bayerns (z. B. Museen, Theater, Tierparks, Schwimmbäder, Kinos) ist es gelebte Praxis, dass schwerbehinderte Besucherinnen und Besucher ab einem Behinderungsgrad von 50 Prozent freien oder vergünstigten Eintritt erhalten. Diese freiwillige Leistung bieten staatliche Einrichtungen bislang nur mit Einschränkungen an. **Das will die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion ändern und sich** für einen kostenlosen oder zumindest vergünstigten Eintritt für schwerbehinderte Personen an bayerischen Staatstheatern **einsetzen.**

In den Münchner Kammerspielen erhalten beispielsweise alle Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent einen Preisnachlass in Höhe von 50 Prozent – **unabhängig von der Art der Behinderung.** Für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ist der Eintritt sogar kostenlos. In Stuttgarter Staatstheatern wird Schwerbehinderten eine Ermäßigung in Höhe von 50 Prozent in bestimmten Preisgruppen gewährt; die Begleitperson (Eintragung „B“ im Schwerbehindertenausweis) genießt freien Eintritt.

Für Münchner Staatstheater gilt hingegen bisher: Ermäßigte Karten erhalten lediglich Personen, die eine Sehbehinderung aufweisen, auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder eine Eintragung „B“ im Schwerbehindertenausweis nachweisen können. Bei Letzterer gilt die Ermäßigung allerdings nur für die Begleitperson und damit nicht für die schwerbehinderte Person selbst. Alle anderen schwerbehinderten Menschen erhalten keinen Nachlass auf den Eintrittspreis in den Bayerischen Staatstheatern.

Aus Sicht der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion ist es nicht nachvollziehbar, dass Schwerbehinderte, die etwa gehörlos oder gehbehindert sind, anders behandelt werden als Schwerbehinderte, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Ausschlaggebend

für die Gewährung eines Nachlasses sollte der Schweregrad und nicht die Art der Behinderung sein.

Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion steht hierzu im engen Dialog mit Bayerns Behindertenbeauftragtem Holger Kiesel und begrüßt ausdrücklich das Engagement zahlloser Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Bayern, behinderten Menschen auf freiwilliger Basis Preisnachlässe zu gewähren. **Die staatlichen Theater sollten mit gutem Beispiel vorangehen** und allen schwerbehinderten Besucherinnen und Besuchern mit einem bescheinigten Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent kostenlose oder rabattierte Tickets anbieten – unabhängig von der Art der Behinderung.